An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- Für Ihre Unterlagen -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kechel
Vorname	Jan
Titel	

Anschrift

Wohnort	Waldbeuren
Postleitzahl	88356
Straße und Hausnr.	Auenstr. 16
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	jan@kechel.de

Wortlaut der Petition

Der Bundestag möge beschließen, dass bei allen Umweltverträglichkeitsprüfungen und Genehmigungsverfahren für CO-emittierende Anlagen die entstehenden Carbon-Removal-Kosten verpflichtend ausgewiesen werden müssen. Diese Kosten (500-1.000 €/Tonne CO) sind gesicherte zukünftige Verbindlichkeiten aus rechtlich bindenden Klimaschutzzielen und müssen nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit transparent gemacht werden, damit Politik und Öffentlichkeit evidenzbasierte Entscheidungen treffen können.

Begründung

Die Klimaschutzziele Deutschlands sind rechtlich bindend (Pariser Abkommen, Bundes-Klimaschutzgesetz). Da das CO-Budget für 1,5 Grad bereits überschritten ist, muss jede zusätzliche Emission künftig durch Carbon Removal ausgeglichen werden. Diese Kosten betragen laut IPCC 500-1.000 Euro pro Tonne CO.

Carbon-Removal-Kosten sind gesicherte Verbindlichkeiten:

Entweder erfüllt Deutschland seine rechtlichen Verpflichtungen (dann fallen diese Kosten real an) oder der Rechtsstaat bricht zusammen (dann ist jede Rechtsanwendung obsolet). Bei funktionierendem Rechtsstaat sind diese Kosten daher vergleichbar mit:

* Renaturierungsverpflichtungen bei Steinbrüchen
* Entsorgungsverpflichtungen bei Atomkraftwerken
* Pensionsverpflichtungen im öffentlichen Dienst

Konkrete Beispiele aus genehmigten Projekten:

* Wärme-Kälte-Zentrale Universität Bayreuth: 200-600 Millionen Euro
* Asphaltmischwerk Obrigheim-Asbach: 25-75 Millionen Euro
* Steinbruch VII thomas zement Erwitte: 9,5-19 Milliarden Euro

Diese enormen Verbindlichkeiten werden derzeit in keiner UVP ausgewiesen. Die Entscheidungsträger werden systematisch über die wahren Kosten im Unklaren gelassen.

Rechtliche Grundlage:

Die Landeshaushaltsordnungen verlangen:

* Grundsatz der Haushaltswahrheit
* Grundsatz der Haushaltsvollständigkeit
* Ausweis zukünftiger Verbindlichkeiten

Das Klimaschutzgesetz § 13 verpflichtet Träger öffentlicher Aufgaben, die Klimaschutzziele bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Wenn diese Ziele bindend sind, dann sind auch die Kosten für deren Einhaltung real und müssen transparent gemacht werden.

Es bedarf keiner neuen Gesetzgebung:

Genauso wie niemand eine spezielle Vorschrift benötigt, die vorschreibt, dass Renaturierungskosten ausgewiesen werden müssen - das ergibt sich aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen - genauso verhält es sich bei Carbon-Removal-Kosten.

Nutzen für Politik und Gesellschaft:

Die Transparenz über diese Kosten würde:

* Evidenzbasierte Entscheidungen ermöglichen
* Alternative, klimafreundliche Projekte als wirtschaftlich überlegen erkennbar machen
* Der Politik ein Werkzeug geben, um rational zu entscheiden
* Den Steuerzahler vor versteckten Zukunftslasten schützen

Bei Verbindlichkeiten von Hunderten Millionen bis Milliarden Euro pro Projekt ist diese Transparenz keine "grüne Ideologie", sondern schlichte Haushaltswahrheit und demokratische Pflicht.

Anregungen für die Forendiskussion

Zur Diskussion stelle ich folgende Fragen:

1. Akzeptieren wir die Rechtsordnung? Wenn ja, dann sind Carbon-Removal-Kosten real. Wenn nein, wozu brauchen wir dann Genehmigungsverfahren?
2. Vergleichbarkeit: Warum weisen wir Renaturierungskosten bei Steinbrüchen aus, aber nicht Carbon-Removal-Kosten bei fossilen Anlagen? Beides sind zukünftige Verbindlichkeiten.
3. Größenordnung: Bei einem einzelnen Steinbruch sprechen wir von 9,5-19 Milliarden Euro. Können solche Summen als "Ermessensspielraum" ignoriert werden?
4. Wirtschaftlichkeit: Wenn die wahren Kosten transparent wären - würden dann nicht viele klimafreundliche Alternativen plötzlich wirtschaftlich attraktiver?
5. Demokratie: Haben Bürger und gewählte Vertreter nicht ein Recht darauf, die vollständigen Kosten von Genehmigungen zu kennen?

Ich freue mich auf eine sachliche Diskussion über diese haushaltsrechtliche Frage.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257